



Url: R. Fr. Amt

SCHULAMT

FÜR DEN KREIS COESFELD

Schulamts für den Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Herrn Dr. Thomas Robers
Markt 8
48653 Coesfeld

E 29.4

Aktenzeichen: 42.11.33.04
Auskunft: Frau Grüter
Gebäude: KH II, Schützenwall 18, 48653 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 112
Telefon: 02541 / 18-4230 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-4230 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-4230 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 02541/ 18-4299
E-Mail: schulamt@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 28.04.2016

Einrichtung von Grundschulen als Standorte Gemeinsamen Lernens gemäß §20(5) SchulG NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Robers,

in einer Schulleiterdienstbesprechung mit den Schulleitungen aller Grundschulen der Stadt Coesfeld haben wir die Frage der Einrichtung von Standorten Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 (5) SchulG erörtert. Die gefundene Lösung wurde im Einvernehmen mit allen Beteiligten entwickelt und in den Schulkonferenzen der einzelnen Schulen thematisiert.

Dementsprechend sind wir in der Lage an diese Schulen Stellenanteile von Lehrkräften, die für die sonderpädagogische Förderung im Einsatz sind zur Verfügung zu stellen.

Zur Erläuterung:

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, steht an Standorten Gemeinsamen Lernens – zusätzlich zu den allgemeinen Pädagogen - ein Stellenbudget zur Verfügung.

Die Zuweisung und Steuerung erfordert eine Bündelung von Stellen. An Orten Gemeinsamen Lernens gem. §20(5) soll nach Möglichkeit eine halbe Stelle pro Zug angesiedelt werden.

Um auch andere Schulen, wenn erforderlich mit einer Ressource zu unterstützen ist dies über die Abordnung einer Lehrkraft möglich. Dementsprechend kann für Eltern ggfs. das Angebot gemacht werden, ihr Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der wohnortnächsten Schule zu beschulen. Alternativ können die Eltern das Angebot erhalten, das Kind an eine Schule mit Gemeinsamen Lernen anzumelden.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland
Kto. Nr. 59 001 370
BLZ 401 545 30
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
Kto. Nr. 5 114 960 600
BLZ 428 613 87
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund
Kto. Nr. 1 929 460
BLZ 440 100 46
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Wir bitten Sie daher um Zustimmung für eine dauerhafte Einrichtung folgender
Grundschulen als Schulen des Gemeinsamen Lernens gem. §20 (5) SchulG NRW.

KG Kardinal-von Gahlen –Schule
KG Laurentius-Schule
KG-Lamberti-Schule
KG Maria-Frieden-Schule

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Grüter
(Schulrätin)